

M. 1 : 1 000
 Auszug aus der Flurkarte
 vom 31.12.2004

Entwurf
 Planungsamt der Stadt Gummersbach
 Gummersbach, den 09.03.2006 I.A. _____
(Planungsamt)

Gummersbach, den 09.03.2006 I.V. _____
(Techn. Beigeordneter)

VERFAHREN (Hinweis: BPU-Aussch.=Bau-,Planungs- und Umweltausschuss)
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
 Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 14.03.2006 gemäß §34 (4) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 14.03.2006 gemäß §2 (2) (BauGB) beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
 Gummersbach, den 17.03.2006
 (Siegel) _____
(Stadtverordneter) (Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange
 Diese Satzung hat als Entwurf gemäß §34 (4) i. V. m. §13 (BauGB) in der Zeit vom 26.04.2006 bis 31.05.2006 (einschließlich) öffentlich ausliegen.
 Gummersbach, den 06.06.2006
 (Siegel) _____
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
 Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte Satzung am 11.08.2006 gemäß § 7 Gemeindeordnung, §34 (4) (BauGB) als Satzung beschlossen.
 Gummersbach, den 15.08.2006
 (Siegel) _____
(Stadtverordneter) (Bürgermeister)

Bekanntmachung
 Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am in Kraft getreten.
 Gummersbach, den
 (Siegel) _____
(Bürgermeister)

Ausfertigung
 Diese Ausfertigung stimmt mit dem der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom überein.
 Gummersbach, den
 (Siegel) _____
(Bürgermeister)

Hinweis: Der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobenen und ausgehobene Oberboden ist auf dem Grundstück selbst unterzubringen.

Satzung

Zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gummersbach – Peisel und Nochen.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 11.08.2006 eine Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Gummersbach – Peisel und Nochen beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:1000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Festsetzungen

Gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB wird für die in der Planzeichnung gekennzeichneten Flächen des möglichen Eingriffs als Maß der baulichen Nutzung eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 festgesetzt. Eine Überschreitung der festgesetzten GRZ im Sinne des § 19 (4) BauNVO ist gemäß § 34 (4) BauGB i.V.m. § 9 (1) Nr. 1 BauGB und § 19 (4) Satz 3 BauNVO nicht zulässig.

Gemäß § 9 (1a) BauGB erfolgt der Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft auf den Flächen des möglichen Eingriffs über das Ausgleichsflächenkonzept der Stadt Gummersbach auf der Ausgleichsfläche A bei Peise.

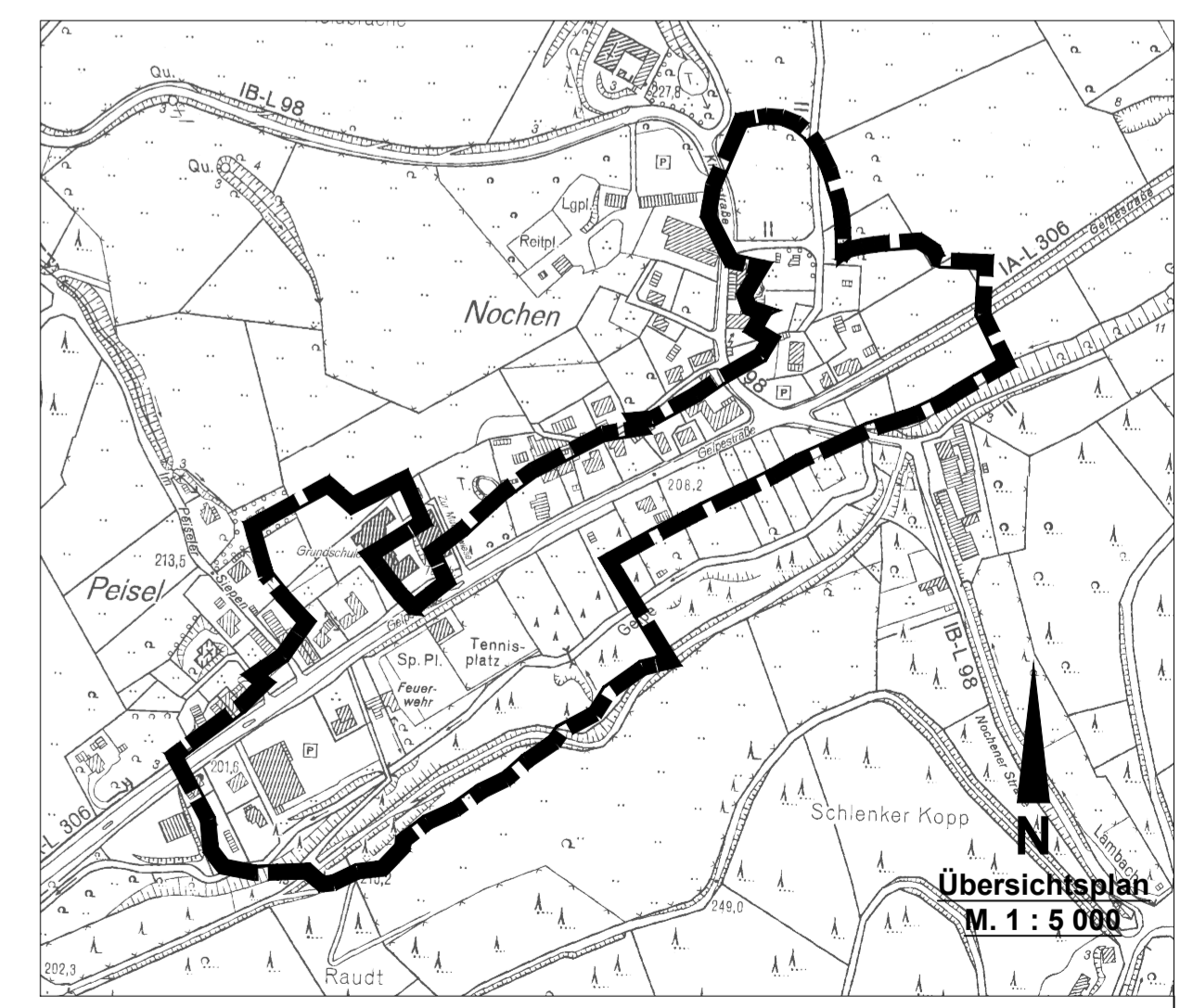
In der als Grünfläche Nr. 1 festgesetzten Fläche mit der Zweckbestimmung Gewässerschutzzone sind bauliche Anlagen unzulässig.

In der als Grünfläche Nr. 2 festgesetzten Fläche mit der Zweckbestimmung Gartenland sind ausschließlich bauliche Anlagen zulässig, die dem festgesetzten Nutzungszweck dienen (z. B. Gartenhaus, Geräteschuppen, Gewächshaus)

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- 1 Grünfläche, hier: Gewässerschutzzone
 - 2 Grünfläche, hier: Gartenland
 - Nachrichtliche Übernahme der vorhandenen örtlichen Bebauung
 - Geltungsbereich der gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB einbezogenen Flächen
 - Fläche des möglichen Eingriffs
 - Geltungsbereich
 - Flurgrenze



STADT GUMMERSBACH
ORTSLAGENABGRENZUNG
"PEISEL-NOCHEN"